

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

für Schüler an der Grundschule Salierschule



Allgemeines

An der Salierschule gilt für Schülerinnen und Schüler nachfolgende Nutzungsordnung für den Gebrauch der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) im Rahmen des Unterrichts und außerunterrichtlicher Veranstaltungen.

Nutzungsregeln

Die PC-Nutzung an der Salierschule wird immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen.

Die Anmeldung an den Rechnern erfolgt ohne individuellen Benutzernamen.

Eingegebene und gespeicherte Inhalte sind daher prinzipiell auch für andere Benutzer zugänglich.

Bei vernetzten PCs ist als Speicherort für erstellte Dateien der Klassenordner auf dem Server zu verwenden, bei nicht-vernetzten PCs der Ordner „Eigene Dateien“. Vor dem Speichern ist die zuständige Lehrkraft zu unterrichten.

Vor dem Ausdrucken von Dokumenten ist die Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft einzuholen.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Das Aufspielen mitgebrachter Dateien und Programme ist untersagt. Eigene Peripheriegeräte, z.B. USB-Sticks, dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis des EDV-Betreuers angeschlossen werden.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Vor einem Zugang zum Internet ist die zuständige Lehrkraft zu informieren. Das Internet ist dabei stets nur zu den jeweiligen unterrichtlichen Zwecken, d.h. insbesondere zur Recherche hinsichtlich behandelter Sachfragen über vorher im Unterricht besprochene Suchdienste freigegeben.

Die Eingabe von URLs oder Suchbegriffen mit sachfremdem Inhalt ist untersagt, ebenso das Herunterladen von Dateien. Ausnahmen kann die zuständige Lehrkraft gestatten. Für die aus dem Internet abgerufenen Inhalte kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt.

Eine Emailnutzung durch Schüler ist nicht vorgesehen.

Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.

Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu kontrollieren. Alle auf den Arbeitsstationen befindlichen Daten, einschließlich persönlicher Daten, unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist daher an Computern verboten. Insgesamt ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu hinterlassen.

Schlussvorschriften

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann die zuständige Lehrkraft, der EDV-Betreuer oder der Schulleiter eine weitere Nutzung durch die betroffene Person untersagen.

Speyer, den 07. November 2017

Erklärung zur Computernutzung

Ich erkläre, dass ich die Regeln für die Nutzung der Computer an der Grundschule Salierschule kenne und beachten werde. Insbesondere werde ich die Computer und andere Geräte vorsichtig behandeln und die Vorschriften beachten. Das Internet werde ich nur für schulische Zwecke benutzen; ich werde keine Daten ins Internet versenden oder aus dem Internet herunterladen.

Mir ist bekannt, dass ich das Recht zur Benutzung der Computer verlieren kann, wenn ich gegen die Regeln verstößt.

Kind: _____
(Name, Vorname) (Klasse) (Unterschrift)

Kenntnisnahme durch eine/n Erziehungsberechtige/n:

Ich habe die o.g. Erklärung zur Kenntnis genommen.

(Name) (Datum) (Unterschrift)
(Diese Erklärung gilt für die gesamte Schulbesuchsdauer an der Salierschule oder bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.)